

# HENRY

Hydraulic Engineering Repository

Ein Service der Bundesanstalt für Wasserbau

---

Article, Published Version

**Iwersen, Jens**

## **Landwirtschaftliche Planung und betriebswirtschaftliche Neuordnung im Eidergebiet**

Westküste

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit/Provided in Cooperation with:  
**Kuratorium für Forschung im Küsteningenieurwesen (KFKI)**

---

Verfügbar unter/Available at: <https://hdl.handle.net/20.500.11970/100531>

Vorgeschlagene Zitierweise/Suggested citation:

Iwersen, Jens (1939): Landwirtschaftliche Planung und betriebswirtschaftliche Neuordnung im Eidergebiet. In: Westküste 1, 3. Heide, Holstein: Boyens. S. 49-64.

### **Standardnutzungsbedingungen/Terms of Use:**

Die Dokumente in HENRY stehen unter der Creative Commons Lizenz CC BY 4.0, sofern keine abweichenden Nutzungsbedingungen getroffen wurden. Damit ist sowohl die kommerzielle Nutzung als auch das Teilen, die Weiterbearbeitung und Speicherung erlaubt. Das Verwenden und das Bearbeiten stehen unter der Bedingung der Namensnennung. Im Einzelfall kann eine restriktivere Lizenz gelten; dann gelten abweichend von den obigen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Documents in HENRY are made available under the Creative Commons License CC BY 4.0, if no other license is applicable. Under CC BY 4.0 commercial use and sharing, remixing, transforming, and building upon the material of the work is permitted. In some cases a different, more restrictive license may apply; if applicable the terms of the restrictive license will be binding.



# Landwirtschaftliche Planung und betriebswirtschaftliche Neuordnung im Eidergebiet.

Von Jens Iwersen.

## Inhalt.

I. Ziel und Aufgabe . . . . .	49
II. Die landwirtschaftliche Entwicklung des Eidergebietes . . . . .	51
III. Wasserwirtschaftliche Maßnahmen und Bodennutzung . . . . .	53
IV. Die betriebswirtschaftlichen Folgerungen . . . . .	57
V. Stand der Arbeiten und Teilergebnisse . . . . .	58
VI. Schluß . . . . .	62

## I. Ziel und Aufgabe.

Die Aufgabe der Neuordnung des Eidergebietes gliedert sich in die vier Hauptabschnitte der wasserwirtschaftlichen, landwirtschaftlichen, der Umlegungs- und der siedlungspolitischen Maßnahmen. Für alle vier Arbeitsrichtungen braucht man zur erfolgreichen Durchführung die genaueste Kenntnis der gegebenen Voraussetzungen und vorliegenden Verhältnisse sowie die Erkenntnis der Einheit der Aufgabe und der Notwendigkeit engsten einheitlichen Zusammenwirkens auf ein gemeinsames großes Ziel.

In landwirtschaftlicher Richtung mußte zunächst der „bestehende Zustand im Augenblick der Abdämmung“ vom „Wasser, Boden, Pflanze, Betrieb, Gemeinde und Gesamtbeteiligungsgebiet“ her schnellstens erfaßt werden. Erst auf dieser Grundlage ist es möglich, die Gesamtaufgabe in ihren verschiedenen Arbeitsrichtungen folgerichtig und planvoll aufzuteilen und zu gestalten, die letzten Entscheidungen zu treffen und somit einen zweckmäßigen Gesamtarbeits- und -bewirtschaftungsplan aufzustellen. Eine spätere zweite Ueberprüfung — etwa nach zehn Jahren — wird dann die Möglichkeit ergeben, zu vergleichen und festzustellen, ob und inwieweit die sich aus der ersten Erhebung ergebenden Folgerungen ausgeschöpft sind. Insbesondere wird dann auch festzustellen sein, ob mit den durchgeführten Maßnahmen die erhoffte Ertragssteigerung und die verbesserte Betriebsgestaltung in vollem Umfange erreicht worden ist.

Aus einer solchen Aufgabenstellung heraus ergibt sich dann auch ohne weiteres die Einheit der Aufgabe von der Erhebung über die Gestaltung und Durchführung bis zur laufenden Ueberwachung nach der Fertigstellung; von den wasserwirtschaftlichen über die landwirtschaftlichen zu den Umlegungs- und siedlungspolitischen Maßnahmen. Aus diesem Blickpunkt entwickelt sich aber auch folgerichtig die Notwendigkeit, neue Wege zu be-

schreiten und erweiterte Verfahren anzuwenden. Der entscheidende Schritt hierzu ist für die Lösung der Eiderfrage bewußt getan.

Die Richtlinien für den neuen Weg gab der 10-Jahresplan des Oberpräsidenten der Provinz Schleswig-Holstein, der erstmalig die großen Aufgabengruppen des Küstenschutzes, der Landeskultur in den Marschen und der Landgewinnung technisch, kosten- und planmäßig zusammenfaßte. Gegenüber Küstenschutz und Landgewinnung bedurften die Arbeiten zur Entwässerung und Verbesserung der großen Marsch- und Niederungsgebiete einer völligen Neuausrichtung. Auf diesem Gebiete war bis dahin von einer planmäßigen Gesamtbetrachtung kaum die Rede gewesen. Weder war eine gründliche Beachtung der Voraussetzungen von Grundwasserstand, Boden, Pflanze und Mensch her vorhanden, noch war eine landeskulturelle Aufgabe bis ins letzte, nämlich bis in den einzelnen Betrieb und in die einzelne Gemeinschaft hinein durchdacht oder gar geformt worden. Die Ziele des 10-Jahresplanes an der Küste fordern hierin gebieterisch eine Aenderung. Auch zwingt die naturgegebene Einheit eines zusammenhängenden Niederschlagsgebietes zu einheitlicher engster Zusammenarbeit aller an der Aufgabe Beteiligten. Inwieweit die Arbeiten verschiedener Richtung ineinandergreifen und aufeinander abzustimmen sind, unterliegt der Entscheidung des Staatlichen Beauftragten, der mit der Durchführung des Gesamtplanes betraut ist. Jede einzelne Dienststelle und jeder einzelne Bearbeiter muß aber das gesamte Arbeitsgebiet soweit erfassen, wie es zur Lösung seiner besonderen Aufgabe notwendig ist. Insofern greifen die folgenden Ausführungen gelegentlich über das engere landwirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Arbeitsgebiet hinaus. Vom Blickpunkt der ganzen Aufgabe ist dies aber notwendig.

Das Ziel der gesamten Erhebungs- und Planungsarbeit muß demnach darin bestehen, die Unterlagen für einen einheitlichen, umfassenden Arbeits- und Bewirtschaftungsplan zu schaffen, der bei sinnvoll ausgerichteter Durchführung der gesamten von Natur aus bedingten und eng verflochtenen Maßnahmen die Voraussetzung für den größtmöglichen betriebs- und ernährungswirtschaftlichen sowie bevölkerungspolitischen Enderfolg und für die volle Auswirkung aller landeskulturellen Möglichkeiten gewährleistet.

Die Gesamtaufgabe gliedert sich demnach in drei Hauptabschnitte:

A. Feststellende Planung (Bestandsaufnahme):

1. Erfassung des gegenwärtigen Zustandes jedes einzelnen Grundstückes im Niederungsgebiet von Wasser, Boden und Pflanze her gesehen
2. Erfassung der Betriebsverhältnisse typischer Einzelbetriebe jeder einzelnen Gemarkung in verschiedenen Größenklassen.
3. Umfassende Erhebung derjenigen Umstände in jeder beteiligten Gesamtgemeinde — einschließlich der zugehörigen Geest —, die

für alle Folgeeinrichtungen sowie für den neuen Bewirtschaftungsplan von Bedeutung sind.

**B. Gestaltende Planung:**

1. Auswertung der Bestandsaufnahme für die Entwürfe der land- und betriebswirtschaftlichen Folgeeinrichtungen am Einzelgrundstück und Einzelbetrieb.
  2. Aufstellung des Planes der betriebswirtschaftlichen Neuordnung und des siedlungspolitischen Wunschplanes für die Einzelgemarkung.
- C. Durchführung der auf Grund der gestaltenden Planung aufgestellten endgültigen Pläne aller drei maßgeblicher Arbeitsrichtungen vom einzelnen Grundstück bis zur Gesamtgemarkung mit laufender Anweisung, Beratung, Ueberprüfung und Abnahme.**

Das Verfahren für die Bewältigung der Aufgaben nach der vorstehenden Zielsetzung ist in dem Sonderheft der „Westküste“ 1938 eingehend entwickelt. Hierbei ist das Eidergebiet als Beispiel herausgestellt. Der im Sonderheft behandelte Weg wird im folgenden als bekannt vorausgesetzt. Nur wo es im Hinblick auf die Geschlossenheit der Aufgabe unerlässlich ist, muß auf den Verfahrensweg kurz wiederholend eingegangen werden. Um einer allzu schematischen Uebertragung der im Sonderheft geschilderten Verfahren auf andere Gebiete und Verhältnisse vorzubeugen, sei an dieser Stelle auf folgendes hingewiesen:

a) Die Untersuchungen des Wasser-, Boden- und Pflanzenzustandes mußten im Eidergebiet aus zwingenden Gründen sehr schnell erfolgen. Eine enge Fühlungnahme mit anderen Dienststellen ließ sich daher nicht überall ermöglichen. In dem anschließend untersuchten Bongsieler Gebiet ist man aber bereits in engster Fühlung mit der Reichsbodenschätzung vorgegangen. In Zukunft wird es sich empfehlen, Untersuchungen dieser Art gemeinsam von Reichsnährstand, Reichsbodenschätzung und Kulturrat durchführen zu lassen.

b) Die im Sonderheft geschilderte Neuordnung zweier Gemarkungen aus betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten soll die Grundsätze und den Weg aufzeigen, um zu einer wirklichen Gesundung zu gelangen. Hierbei sind bewußt Verhältnisse behandelt, die zeigen, daß eine Gesundung manchmal ohne einschneidende Eingriffe in vorhandene Betriebs- und Besitzverhältnisse nicht möglich ist. Wenn das aufgezeigte Endziel mit noch anderen als den geschilderten Mitteln erreicht werden kann, so ändert das an den grundsätzlichen Darlegungen des Sonderheftes nichts.

## **II. Die landwirtschaftliche Entwicklung des Eidergebietes.**

Die in den ersten beiden Aufsätzen dieses Heftes behandelte wasserwirtschaftliche und verbandsmäßige Entwicklung des Eidergebietes bildet die Grundlage seiner landwirtschaftlichen Entwicklung. Der Aufbau des Bodens in dem 95 000 ha großen natürlichen Einzugsgebiete der Eider unterhalb Rendsburg zeigt einen Anteil an reiner Niederung (Marsch und Moor) von

etwa 42 000 ha; der Rest ist diluviale Geest. Infolge mehr oder weniger häufiger Ueberschwemmung großer Teile der Niederung sind die höher gelegenen Teile, das Geestgebiet, lange Zeit die sichere Wirtschaftsgrundlage jeder Landwirtschaft gewesen. Schon sehr früh ist allerdings ein Vordringen von den Geest-Rändern oder -Inseln in die Niederung festzustellen. Hierbei waren natürlich besonders die bodenmäßig wertvollen Gebiete, zu denen in erster Linie die von See her überschlickten Flächen gehören, das Ziel der Nutzbarmachung. Die Eindeichungen setzten daher besonders von Friedrichstadt an flußaufwärts ein. Die im Unterlauf zum Teil regellos eingedeichten Marsch- oder marschähnlichen Köge der Eiderniederung bildeten den Beginn der Kette wasserwirtschaftlicher und demzufolge betriebswirtschaftlicher Mißstände des oberen Niederungsgebietes. Diese Flächen stellten in ihrer Bodenzusammensetzung nicht in erster Linie Wiesen, sondern vor allem Weiden und zum Teil sogar gutes Ackerland dar. Dementsprechend sind für den Schutz dieser Gebiete gegen Hochwasser frühzeitig hohe Aufwendungen gemacht worden, wie aus den Maßnahmen der größeren Deichverbände (Dithmarschen, Stapelholm und z. T. auch Eiderstedt) hervorgeht. Der größte Teil der Eiderniederung besteht aber aus reinem Niedermoor. Während man schon sehr früh Einzelflächen dieser Moorgebiete als notwendige Wirtschaftsbestandteile am Rande der genutzten Geest in Kultur gebracht hat, kann doch erst im 18. Jahrhundert von einem planmäßigen Beginn einer Bodenkultur und -nutzung auf größeren Niederungsgebieten die Rede sein. Die damals im wasserwirtschaftlichen Interesse hier errichteten Bauwerke, die zum Teil bis heute ihren Dienst getan haben, sind die beredtesten Zeugen für den Willen der damaligen Generationen, dieses Gebiet in Kultur zu bringen. Nicht überall waren es aber die Bewohner dieses Gebietes selbst, die eine landwirtschaftliche Nutzung der großen Niedermoores für erfolgversprechend hielten und deshalb zu Trägern des Bodenkultivierungsgedankens wurden. Beispiele wie die erste Eindeichung des Meggerkooges im Jahre 1626 oder die Kultivierung der Moorgebiete und der Geestinseln Christiansholm und Friedrichsholm und deren Besiedlung zeigen, daß die landwirtschaftliche Nutzungsmöglichkeit der großen Moorgebiete von Außenstehenden, seien es private Unternehmungen (Holländer) oder die Landesherrschaft, besser erkannt, zum mindesten aber stärker gefördert worden sind.

Den stärksten Antrieb, die Eiderniederung in größerem Umfange planmäßig in landwirtschaftliche Nutzung zu nehmen, hat in neuerer Zeit — seit Ende des vorigen Jahrhunderts — der wirtschaftliche Aufschwung der Landwirtschaft auf der Geest gegeben. Als hier — unter anderem durch die Verwendung von Kunstdünger bedingt — eine intensive Ackerwirtschaft einsetzte, wuchs in gleichem Maße der Bedarf an Grünland, das von Natur reichlich in der Eiderniederung zur Verfügung stand. So sind die zahlreichen wasserwirtschaftlichen Einzelmaßnahmen während der letzten fünf Jahrzehnte

in der Niederung aus dem Bestreben der Bauern im Eidergebiet zu verstehen, ihren vorwiegend als Acker genutzten Geestbetrieben das erforderliche Grünland zuzufügen. Dieser Versuch ist aber im ganzen genommen — abgesehen von Einzelerfolgen — fehlgeschlagen und mußte fehlschlagen, weil es dem Einzelnen oder den kleinen zu Verbänden zusammengeschlossenen Gemeinschaften unmöglich war, die Herrschaft über das Wasser zu gewinnen (vgl. die vorstehenden Aufsätze). Die immer wiederholten, meist vergeblichen Versuche zur Eindeichung der Niederungen haben nicht nur die notwendige Ergänzung der Betriebe durch Grünlandnutzung verhindert, sondern durch die riesigen Aufwendungen zur Behebung von Wasserschäden in der Niederung die aufblühende Wirtschaft der Geestbetriebe erschüttert, hier und da sogar vernichtet. Die Folge mußte ein Rückfall in die extensive Wirtschaftsform und eine zunehmende Verarmung sein. Die bodenwirtschaftliche Entwicklung des Eidergebietes findet so ihre Begründung in der zunehmenden Verwahrlosung der Wasserwirtschaft.

Eine natürliche Folge der Ertragsunsicherheit in der Niederung und der dadurch bedingten ungesunden Betriebsstruktur im Einzelbesitz war eine zunehmende Auflösung der ursprünglichen Besitzgrößenverhältnisse und der geschlossenen Betriebslage. Dem Streben der noch verhältnismäßig gesunden Geestbetriebe, auch in entfernten Gegenden des Eidergebietes brauchbares Grünland zu erwerben, kam die Neigung leistungsschwacher Betriebe entgegen, durch Verkauf von Land den Restbetrieb notdürftig am Leben zu erhalten. Abtrennung von Land im Erbgang und der Versuch von Spekulanten und außerhalb des Eidergebietes gelegenen Betrieben, das wertvollste Land billig zu kaufen und durch Gräsung zu nutzen, haben die Zerstörung einer gesunden Besitzverteilung in großen Teilen des Eidergebietes vollendet. Ein klassisches Beispiel hierfür ist im Sonderheft für die Gemarkung X eingehend beschrieben.

### **III. Wasserwirtschaftliche Maßnahmen und Bodennutzung.**

Dieser Zustand war bei Inangriffnahme der großen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen in den Jahren 1934 bis 1936 zwar bekannt, aber bis dahin in landwirtschaftlicher Richtung niemals eingehend untersucht worden. Die einschneidende Wirkung der Eiderabdämmung auf die Wasserwirtschaft gab die Veranlassung, das Versäumte in kürzester Zeit nachzuholen. Wie hierbei im einzelnen verfahren wurde, zeigen die Ausführungen des Sonderheftes der „Westküste“.

Die erste und unmittelbare Auswirkung der wasserwirtschaftlichen Maßnahmen war die Möglichkeit einer gesteigerten und sicheren Nutzung des Bodens. Ein Beispiel der Wirkung in dieser Richtung gibt die folgende Tabelle als Ergebnis der landwirtschaftlichen Planung in einer Gegenüberstellung der bisherigen und der infolge der Abdämmung künftig möglichen Bodennutzung.

Kreisabschnitt	Ges. schätzte Niederungsfläche ha	Zugehörige Geest ha	Jetzige Bodennutzung der Niederung				Künftige vom Wasser und Boden her mögliche Nutzung der Niederung						Mehr an Ackerland ha
			Acker ha	Grünland ha	Rethland ha	Ödland ha	Acker ha	Grünland insgesamt ha	keine Folgemaßnahmen ha	nur Düngung und Pflege ha	Verwundung oder Umbruch mit Neupflanzung ha	Vollständige Neukultur ha	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Rendsburg	8513,72	12837,00	113,30	6904,71	73,87	1419,27	554,00	7939,00	1115,00	3434,00	1901,00	1489,00	440,70
Schleswig	13886,60	10058,00	704,30	10875,05	660,80	1646,45	3364,00	10523,00	589,00	3255,00	4349,00	2330,00	2659,70
Norderdithmarschen (Eider)	9604,84	8787,00	341,65	8181,23	281,23	774,91	2989,00	6588,00	1116,00	2892,00	1524,00	1056,00	2647,35
Norderdithmarschen (Broklandsau)	5734,77	7164,00	4,05	4738,44	192,67	799,55	749,00	4985,00	301,00	1910,00	1782,00	992,00	744,95
Süderdithmarschen	1426,68	1139,00	58,72	906,49	0,90	460,53	84,00	1343,00	98,00	571,00	213,00	461,00	25,30
Gesamteider	39166,61	39985,00	1222,02	31605,92	1209,47	5100,70	7740,00	31378,00	3219,00	12062,00	9769,00	6328,00	6518,00

Das Verhältnis der Geest- zur Niederungsfläche (Spalte 2 : 1) ist in den einzelnen Kreisabschnitten verschieden; die einzelnen Gemarkungen zeigen untereinander noch größere Abweichungen in diesem Verhältnis und damit auch in dem naturgegebenen Acker-Grünlandverhältnis. Wird aber in diesem Zusammenhang von dem bestimmenden Einfluß des natürlichen Geest-Niederungsverhältnisses auf die Bodennutzung und auch von der Möglichkeit und betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit der künftigen Nutzung bisherigen Grünlandes als Fettweide abgesehen, so bleibt — allein von Wasser und Boden bestimmt — aus dem Vergleich der Spalte 3 und 7 mit dem Ergebnis der Spalte 13 die wertvolle Folgerung, daß in Zukunft rund 6000 ha mehr als Acker genutzt werden können. Da es sich bei diesen Flächen zur Hauptsache um ausgesprochenen Marschboden mit verhältnismäßig guter Bodenzustandsstufe handelt, wird durchweg mit einem sicheren Mittelsertrag an Ackerfrüchten gerechnet werden können. Nimmt man beispielsweise an, daß im Durchschnitt der Jahre hiervon in geregelter Schlageinteilung und Fruchtfolge je ein Sechstel mit Winterweizen, Wintergerste, Hafer, Bohnen-Hafergemenge, Futterrüben und Klee gras zur Heugewinnung angebaut werden, so ergibt sich aus dieser veränderten Bodennutzung eine jährliche Leistungssteigerung der Gesamterzeugung allein vom Acker um einen

Fläche ha	Fruchtart	Mittel- ertrag dz	Gesamt- ertrag dz	Geldwert	
				je Einheit RM	insgesamt RM
1000	Winterweizen	28	28 000	20,00	560 000
1000	Wintergerste	25	25 000	18,00	450 000
1000	Hafer	30	30 000	17,00	510 000
1000	Bohnen-Hafergemenge	28	28 000	18,00	504 000
1000	Futterrüben	600	600 000	1,00	600 000
1000	Kleeheu	60	60 000	6,00	360 000

Gesamtwert von 2 984 000 RM,

also eine jährliche zusätzliche Gesamterzeugung im Werte von rund 3 000 000 RM. Dabei ist der Winterweizen fast ganz als zusätzliche Brot- und Marktleistung anzusehen; die Wintergerste liefert Futter für 6000 dz Lebendgewichtserzeugung an Schweinen, der Hafer das Kraftfutter für 2000 Arbeitspferde, das Bohnen-Hafergemenge läßt — vom Eiweiß gesehen — die zusätzliche Erzeugung von 7 000 000 Liter Milch zu; die Futterrüben erweitern die wirtschaftseigene Futtergrundlage für 12 000 Stück Großvieh und das Kleeheu für 4000 Milchkühe. Zu dieser Ausweitung der Gesamterzeugung und Marktleistung tritt dann sehr bald nach Menge und Güte die höhere Grünlandleistung auf den 12 000 ha bisherigen Grünlandes, die ohne Eingriff in den Boden verhältnismäßig schnell in Ordnung zu bringen



sind. Rund 9800 ha müssen erst verwundet oder umgebrochen und für dreijährige Dauer als Acker genutzt werden, um dann ebenfalls in volle Leistung zu treten und im Vergleich zum bisherigen minderwertigen Zustand sowohl die Gesamterzeugung wie auch die Marktleistung an Erzeugnissen der Tierhaltung und schließlich auch die betriebswirtschaftliche Leistung und Lebenskraft gewaltig heben. Während der dreijährigen Ackernutzung dieser Flächen ist — vorsichtig gerechnet und in Kornerzeugungswert ausgedrückt — mit jährlich rund 200 000 dz Korn je 17 RM, in drei Jahren mit also 10 000 000 RM Rohertrag zu rechnen. Nur reichlich 6300 ha müssen vollständig neu kultiviert werden; da diese Maßnahme im Hinblick auf das möglichst schnelle Erreichen der Ziele des Vierjahresplanes zunächst zurückgestellt ist, kann hier eine Ausweitung der Erzeugung bis auf weiteres nicht vorgenommen werden; nach erfolgter Kultivierung dieser Flächen wird aber die Grünlandgrundlage der zugehörigen Betriebe wesentlich verbreitert werden.

Wollte man dieses Ziel vom Boden her erreichen, so war, wie auch im Sonderheft eingehend dargelegt, eine Beratung und Anweisung des wirtschaftenden Bauern für die Durchführung der landwirtschaftlichen Folgemaßnahmen an seinem Boden unerlässlich.

Ein so grundlegender Eingriff in die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse, wie es durch die Eiderabdämmung bedingt ist, hat naturgemäß zur Folge, daß der beteiligte Bodenbesitzer (Bauer — Landwirt) schnellstens mit dem Pflug in den neuen, bisher versumpften, jetzt aber überschwemmungsfreien Boden hineingeht. Er ist dabei der guten Meinung, privat- und betriebswirtschaftlich richtig zu handeln und ernährungswirtschaftlich zu dienen. Dieses vorschnelle und übereilte Vorgehen ist verständlich, wenn in einer Gemarkung und in einem Betrieb zum Beispiel wenig oder kein Geestboden — und damit kein natürlicher Ackerboden — vorhanden ist. Jedoch ist die Gefahr solchen frühzeitigen Eingriffes außerordentlich groß. Er bedeutet:

1. Störung der Gesamtplanung und der Einheitlichkeit der Durchführung.
2. Gefahr der Bodenkrumenvergiftung und Strukturverschlechterung; besonders dann, wenn Bodenzustands- und Wasserstufe gar nicht beachtet werden.
3. Ertragsminderung auf längere Sicht.
4. Unproduktive Anlage öffentlicher Beihilfen und privater Aufwendungen.

Die Arbeiten am Boden sind nach den geschilderten Grundsätzen im ganzen Eidergebiet in vollem Gange; bis zum Beginn der Frühjahrsbestellung 1939 werden nach voraufgegangener Prüfung die Zusagen auf Folgeeinrichtungsanträge für eine Fläche von etwa 5000 ha gegeben sein.

#### IV. Die betriebswirtschaftlichen Folgerungen.

Die Folgerungen aus der wasserwirtschaftlichen Neuordnung dürfen aber nicht bei den Maßnahmen am Boden stehen bleiben. Den vollen Nutzen aus dem in seiner Ertragsfähigkeit gesteigerten und gesicherten Boden vermag erst der gesunde Betrieb zu ziehen. Die Gesundung kranker Betriebe aber bleibt trotz der Maßnahmen am Boden unmöglich, wenn das Verhältnis der Bodenarten und der Lage der Grundstücke zueinander und zum Hof innerhalb eines Betriebes nicht gesund ist. Das betriebswirtschaftliche Ziel muß daher der innerlich gesunde Betrieb mit möglichst vielseitiger Nutzung, einem möglichst günstigen Verhältnis zwischen Acker und Grünland in günstiger Lage zueinander und zum Hof und damit höchster ernährungswirtschaftlicher Leistungsfähigkeit sein. Wo dieses Ziel bereits ganz oder nahezu erreicht ist, darf an dem bestehenden Zustand nichts geändert werden. Wo das nicht der Fall ist, ist das Endziel mit allen Mitteln anzustreben. Da dieses Ziel vielfach nicht innerhalb eines einzelnen Betriebes allein erreichbar ist, ergibt sich die Notwendigkeit, den wünschenswerten Zustand innerhalb einer Gemarkung als Kleinstgemeinschaft von Einzelbetrieben herbeizuführen. Hier bietet sich schon weitgehend eine Möglichkeit zur Schaffung gesunder Einzelbetriebe. Das Ziel liegt in der Schaffung einer gesunden ländlichen Siedlungs- und Lebensgemeinschaft, in der die lebenswichtigsten Berufsgruppen bei engster Bodenverbundenheit in dem günstigsten Wirkungsverhältnis aufeinander abgestimmt sind. Erst hierdurch erreicht man die höchste bevölkerungspolitische und ernährungswirtschaftliche Leistung.

Es ist eine mühevollende Arbeit, eine erschöpfende Feststellung des vorhandenen betriebswirtschaftlichen Zustandes des Einzelbetriebes und der Gemarkungen zu machen. Sie ist aber unentbehrlich, wenn man alle Wege, die nach der wasserwirtschaftlichen Neuordnung zu einem gesunden betriebswirtschaftlichen Endzustand führen, erschöpfen will. Das Ziel der Gesundung des Gesamtgebietes durch Neuordnung der betriebswirtschaftlichen Verhältnisse wird aufgezeigt in dem sogenannten „Plan der Neuordnung“, dessen Grundlage die Feststellung des vorhandenen Ausgangszustandes bildet.

In der Eiderniederung lassen sich bei oberflächlicher Betrachtung der besitzrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Zustände in der Gesamtheit der beteiligten Gemarkungen zwei große Gemarkungsgruppen unterscheiden, die nach zwei grundsätzlich verschiedenen Gesichtspunkten überprüft und geordnet werden müssen:

1. Bei der großen Mehrzahl der Gemarkungen ist die Siedlungsstätte durch die vorhandene Dorflage am Rande zwischen diluvialer Geest und alluvialer Niederung bestimmt. In diesen Gemeinden ist auch durch-

weg ein natürlich bestimmtes, mehr oder weniger günstiges Geest—Niederungsverhältnis und dadurch ein natürlich bedingter gesunder innerer Aufbau sowohl der Gemeinde als auch der Betriebe gegeben. Grundsätzliche, tiefergreifende Änderungen sind deshalb in diesen Gemeinden nicht erforderlich.

Das Ziel aller Maßnahmen kann hier nur darin liegen, das Verhältnis der einzelnen Berufsgruppen (z. B. Bauer und Arbeiter) zueinander klarer auszurichten; den betriebswirtschaftlichen Aufbau noch nach Möglichkeit zu verbessern und damit die Leistungsfähigkeit des Einzelbetriebes zu steigern und gleichzeitig das Einzelgrundstück zum höchstmöglichen Ertragswert zu bringen.

2. In einer kleineren Anzahl der beteiligten Gemeinden ist die Besiedlung außerordentlich schwach. Die Gemarkungsgrundstücke befinden sich zum größten Teil in der Hand von Nichteinwohnern; ein gesunder gemeindlicher und betriebswirtschaftlicher Aufbau ist nicht vorhanden.

In diesen Gemeinden reicht das zu 1 genannte Vorgehen nicht aus; hier ist eine „vollständige Neuordnung“ nach völkischen, agrarpolitischen und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten erforderlich.

Das Ziel dieser Neuordnung ist vom völkischen Gesichtspunkt die Errichtung einer gesunden Siedlungs- und Lebensgemeinschaft, in der alle notwendigen Berufsgruppen bei engster Landverbundenheit in einem möglichst günstigen und leistungsfähigen Wirkungsverhältnis zueinander stehen. Nach agrarpolitischen Grundsätzen liegt das Ziel in der Schaffung eines möglichst umfangreichen bodenständigen Bauerntums und möglichst vieler leistungs- und lebensfähiger, innerlich gesunder Ackerbauern mit vielseitigster Nutzungsrichtung. Vom betriebswirtschaftlichen Blickpunkt muß in der Gestaltung ein möglichst günstiges Verhältnis zwischen Acker und Grünland (Acker zu Weide zu Mähland) und eine vielseitige Nutzungsrichtung erreicht werden.

## **V. Stand der Arbeiten und Teilergebnisse.**

Der Stand der landwirtschaftlich-betriebswirtschaftlichen Planung im Eidergebiet nach dem im Sonderheft geschilderten Verfahren ist etwa folgender:

Die feststellende Planung vom Boden und Betrieb aus gesehen ist für das Gebiet der gesamten Eiderniederung abgeschlossen. Sie erstreckt sich über die 42 000 ha große Niederung hinaus auf die an der Niederung beteiligten Geestbetriebe und umfaßt so eine Fläche von etwa 65 000 ha. Darauf aufbauend ist der „Wunschplan der Neuordnung“ für insgesamt 30 000 ha ausgearbeitet und zum größten Teil den staatlichen Stellen vorgelegt. Die

Durchführung dieser Arbeit liegt in der Hand der Landbau-Außenstelle des Reichsnährstandes in Heide. Die Arbeitsergebnisse dieser Dienststelle, die „Wunschpläne der Neuordnung“ werden von den maßgebenden Vertretern des Reichsnährstandes geprüft und mit deren Unterschrift den staatlichen Stellen übergeben. Aus den bisher vorliegenden Ergebnissen der feststellenden betriebswirtschaftlichen Planung seien folgende Teilergebnisse und -folgerungen mitgeteilt, die bereits ein erschöpfendes Teilbild und ein Kriterium für den „Gesundheitszustand“ des betrachteten Gebietes und den Weg zu seiner Gesundung aufzeigen. (Die Gesamtgröße des betrachteten Gebietes beträgt rund 28 000 ha.)

### Betriebsgrößenverteilung im Broklandsautal.

(Auftragsgebiet 14)

Lfd. Nr.	Gemarkung	unter 2 ha	2—5 ha	5—7,5 ha	7,5—15 ha	15—25 ha	25—50 ha	50—75 ha	75—125 ha
1	Ostrohe	1=0,5	7=4,0	3=6,5	5=12	5=19,5	7=31,5	1=53,0	
2	Wesseln	3=1,3	7=3,0	5=6,0	12=10,0	6=19,0			
3	Weddinghusen		2=4,0	1=5,0	2=10,0	5=20,0	2=37		
4	Wiernerstedt		1=5,0		10=11,0	11=21,0	3=37		
5	Fedderingen	1=1,5	8=3,5	3=6,0	13=11,0	11=19,0			1=122,0
6	Barkenholm		7=4,0	5=6,0	10=10,0	7=17,5	5=34		
7	Rederstall		5=3,5	5=6,0	9=10,0	8=17,5	1=29,5	1=70,5	
8	Linden	3=1,5	16=3,0	13=5,5	41=10,0	20=19,0	7=30,0	1=51	
9	Schalkholz		15=3,5	6=6,5	23=11,5	13=21	9=32	2=76,5	
10	Rehm	8=1,5	7=3,5	10=6,0	17=10,5	8=19,5	14=34,5	1=62,5	
11	Stelle-Wittenwurth	2=1,5	10=3,5	8=6,0	15=10,0	9=18,5	10=37,5	2=64	
12	Borgholz		3=3,0		8=11,0	2=19,0	3=31,0		
13	Weddingstedt	1=1,9	10=4,0	5=7,0	16=11,5	9=19,0	12=30,0		
14	Süderheistedt		5=2,0	9=6,0	11=10,5	9=20,0	7=30,0		
15	Norderheistedt		1=4,0		3= 9,0	2=20,0	10=30,0		
16	Hägen		1=3,5		1= 8,5	3=24,5	6=35,0	1=65,0	
17	Heide		16=5,0	23=6,0	41=10,0	19=19,0	6=30,0		
18	Süderholm	3=1,3	18=3,5	5=6,5	29=10,0	7=17,0	7=29,0	2=53,5	1=137,0
19	Bennewohld						2=36,0	1=56,0	1= 91,0
20	Gaushorn		5=3,5	2=5,5	9=10,0	9=20,0	5=30,0		
21	Welmbüttel	2=1,5	2=3,0	2=6,0	9=10,0	9=20,0	5=29,0	3=68,0	
Gesamtabschnitt		2401,5	14603,5	10506,0	284010,5	172019,0	121032,0	15063,5	30117,0

Das sind von insgesamt 870 Betrieben

275 = 31,6 v. H. unter 7,5 ha Größe	} = 64,3 v. H. unter 15 ha Größe;
284 = 32,7 v. H. von 7,5—15 ha Größe	
293 = 33,7 v. H. von 15 —50 ha Größe	} = 35,7 v. H. über 15 ha Größe;
18 = rd. 2,0 v. H. über 50 ha Größe	

und von 12 800 ha Gesamtfläche

1176 = 9,20 v. H. unter 7,5 ha Größe	} = 32,50 v. H. unter 15 ha Größe;
2982 = 23,30 v. H. von 7,5—15 ha Größe	
7140 = 55,80 v. H. von 15 —50 ha Größe	} = 67,50 v. H. über 15 ha Größe.
11,70 v. H. über 50 ha Größe	

### Betriebsgrößenverteilung im Sorgekoog.

(Auftragsgebiet 23)

bet. Nr.	Gemarkung	unter 2 ha	2—5 ha	5—7,5 ha	7,5—15 ha	15—25 ha	25—50 ha	50—75 ha	75—125 ha
1	Dörpstedt	2=1,5	8=3,5	14=5,5	23=11	12=20	22=35		
2	Bargen Scheppern	2=1,5	9=3	4=6,0	2=10	12=20,5	8=33,5	1=50	
3	Norderstapel		12=3,5	16=6,0	47=9	23=19,0	4=39,0		
4	Süderstapel		16=3,5	8=6,0	33=10,5	23=19,5	8=30,5		
5	Neubörm	1=1,5	8=3,5	3=6,5	11=11,0	16=18,5	15=33,5	1=55	
6	Börm	1=2,0	3=3,5	4=5,5	16=12,5	11=19,0	9=34,5	1=70,5	
7	Kl. Bennebek		6=3,0	5=6,0	10=11,0	6=20,0	15=33,5	8=56,0	4=94,0
8	Tetenhusen		4=3,0	6=6,0	11=9,0	10=20,0	14=38,5	9=61,5	3=80,0
9	Meggerdorf	2=1,0	15=3,0	11=6,0	27=11,5	20=19,5	7=35,5		2=87,5
10	Erfde	10=1,5	40=3,5	21=6,0	45=10,5	32=19	23=34	2=54	1=78,5
11	Bergenhusen	7=1,5	17=3,5	10=6,0	33=10,5	18=20	13=33,5	1=54	
12	Wohlde	1=1,5	6=3,0	11=6,5	20=10,0	13=19,5	11=35	2=67	1=84,5
13	Alt Bennebek		1=4,5	1=6,5	8=10,0	7=20,0	13=33	5=55	2=91
Gesamtabschnitt		2601,5	14503,5	11406,0	286010,5	203019,5	135031,5	30058,0	13087,0

Das sind von insgesamt 952 Betrieben

285 = 29,94 v. H. unter 7,5 ha Größe	} = 59,98 v. H. unter 15 ha Größe
286 = 30,04 v. H. von 7,5—15 ha Größe	
338 = 35,50 v. H. von 15—50 ha Größe	} = 40,02 v. H. über 15 ha Größe
43 = 4,52 v. H. über 50 ha Größe	

und von 15 320 ha Gesamtfläche

1233 = 8,05 v. H. unter 7,5 ha Größe	} = 27,65 v. H. unter 15 ha Größe
3003 = 19,60 v. H. von 7,5—15 ha Größe	
8212 = 53,65 v. H. von 15—50 ha Größe	} = 72,35 v. H. über 15 ha Größe
2872 = 18,75 v. H. über 50 ha Größe	

Das Gesamtbild zeigt in beiden Teilgebieten, daß nur rund 35 beziehungsweise 40 v. H. der Betriebe — also nur reichlich ein Drittel — über 15 ha groß und somit bei den durchweg gegebenen Bodenverhältnissen lebensfähig sind, daß aber andererseits 67,5 beziehungsweise 72,35 — also zwei Drittel bis drei Viertel — des vorhandenen Grundbesitzes an lebensfähige Betriebe gebunden ist. Der Kleinbesitz unter 7,5 ha und die Besitzgröße unter 15 ha halten sich mit je rund drei Zehntel der Gesamtbetriebe fast die Waage, doch bindet die Besitzgröße unter 7,5 ha nur rund 9 beziehungsweise 8 v. H. der Bodenfläche, während diese Bindung bei 7,5 bis 15 ha Besitzgröße 23,3 beziehungsweise 19,6 v. H. beträgt. Die Besitzgröße über 50 ha macht nur 2 beziehungsweise 4,5 v. H. der Gesamtbetriebe aus, hat aber 11,7 beziehungsweise 18,75 v. H. der Grundstücke in Besitz; die ausgesprochen mittelbäuerliche Betriebsgröße von 15 bis 50 ha bildet auf jeden Fall mit rund ein Drittel der Gesamtbetriebe und über der Hälfte der Bodenfläche den Kern der Besiedlung.

In den einzelnen Gemarkungen weicht das Verhältnis der Größenverteilung oft von dem des Gesamtbildes mehr oder weniger stark ab: Der Klein-

besitz tritt manchmal so stark zurück, daß nicht genügend gemarkungseigene Hilfskräfte für die mittleren Betriebsgrößen zur Verfügung stehen können; in anderen Gemarkungen ist die Zahl der kleineren, in sich nicht lebensfähigen Betriebe wieder verhältnismäßig zu groß, so daß die hier vorhandenen Kräfte in der Gemarkung selbst nicht gebunden werden. Die Besitzgröße über 50 ha spielt nur in wenigen Gemarkungen eine für die Neuordnung beachtliche Rolle; mit wenigen Ausnahmen ist der bäuerliche Mittelbesitz als lebensfähiger Kern gegeben; in vielen Fällen ist aber die Besitzgröße von 7,5 bis 15 ha stark vertreten.

Der „Wunschplan“ des Reichsnährstandes hat zu den bisher bearbeiteten Gemarkungen des Eidgebietes wie folgt Stellung genommen:

1. Für eine Landabgabe etwa zur Neugründung von Siedlungen steht in den bearbeiteten Gemarkungen nur in wenigen Fällen Land zur Verfügung, wenn nicht die Lebensfähigkeit des Kerns der bäuerlichen Betriebe in Frage gestellt werden soll.
2. Die meisten bäuerlichen Mittelbetriebe sind auf ihre innere Gesundheit (Struktur) zu prüfen und — soweit nötig — zu verbessern.
3. Die Betriebe von 7,5 bis 15 ha sind — unter Beachtung des inneren Betriebsaufbaues, der Berufseignung des Besitzers und anderem mehr — möglichst auf eine lebensfähige Betriebsgröße von mindestens 15 ha zu bringen.
4. Die Auflockerung der Geestrandlage und die Umsiedlung muß von Fall zu Fall geprüft werden; sie kommt dann in Frage, wenn die Geestrandlage des Dorfes (Hofplatzes) zum größeren Teil der Niederung ungünstig ist oder verhältnismäßig wenig Geest, aber in größerem Umfange Acker-  
nutzungsmöglichkeit in der Niederung vorhanden ist.
5. In einigen Gemarkungen ist die Neuerrichtung von Landarbeitersiedlungen notwendig; dabei ist ein Austausch aus Gemarkungen mit Ueberschuß an Kleinbesitz und Landarbeitern anzustreben.
6. Vollständige Neusiedlung ist in den beiden aufgezeigten Gebieten nur in einigen Gemarkungen mit viel berufsfremdem oder öffentlich-rechtlichem Besitz angebracht.

Das Verhältnis der Geestfläche zur Niederung ist in den einzelnen Gemarkungen sehr verschieden. Zwischen den Grenzfällen „nur Niederung“ und „überwiegend Geest“ gibt es die verschiedensten Uebergänge; damit ist auch das für eine Gesamtmarkung naturgegebene Verhältnis zwischen Acker und Grünland bis zu einem gewissen Grade gegeben, kann aber in den zugehörigen Betrieben noch wieder größten Schwankungen innerhalb der reinen Grenzfälle unterliegen.

Das Acker—Grünlandverhältnis war bisher in einer Gemarkung mit allen an der Niederung beteiligten Betrieben durch den hohen Grundwasserstand und die andauernden Ueberschwemmungen bestimmt und fast

ausschließlich auf Grünlandnutzung festgelegt. Durch die Regelung der Wasserverhältnisse werden in Zukunft große Niederungsflächen für Ackernutzung (vgl. S. 55) frei werden und damit die Möglichkeit gegeben, das Verhältnis von Acker zu Grünland in vielen Gemarkungen und Betrieben zugunsten der Ackernutzung zu verbessern. Die Ausrichtung und Herstellung des Acker—Grünlandverhältnisses und damit der jetzt nur einmal gestaltbaren Grundlagen für einen gesunden Betriebsaufbau ist die Kernfrage der betriebswirtschaftlichen Ueberlegungen. Dort, wo die Niederung in größerem Umfange zur Ackernutzung herangezogen wird, ist auch ein engeres, festes Wegenetz zu schaffen.

Die Streulage der Grundstücke ist in manchen Gemarkungen und Betrieben ungünstig und unwirtschaftlich und bedarf — im Zusammenhang mit der Ausrichtung des Acker — Grünlandverhältnisses — einer Verbesserung.

In vielen Betrieben ist jedoch eine gewisse Streulage, soweit sie nämlich die verschiedenen Bodenarten der Geest und der Niederung in einem günstigen Verhältnis an den Betrieb herangezogen hat oder bei der Neuordnung heranholt, betriebsnotwendig. In diesen Fällen, die bei der gegebenen Geeststreulage vieler Dörfer und Hofplätze ganze Gemarkungen oder doch die Mehrzahl der Betriebe einer Gemarkung betreffen, darf aus betriebswirtschaftlichen Gründen möglichst an der vorhandenen Streulage nur in den unwirtschaftlichen Ausnahmefällen geändert werden.

## VI. Schluß.

Die Aufgabe der im Sonderheft eingehend behandelten feststellenden und gestaltenden Planung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ist in der geschilderten Gründlichkeit im Eidergebiet im Auftrage des Oberpräsidenten der Provinz Schleswig-Holstein und des Reichsnährstandes erstmalig durchgeführt. Das Ergebnis dieser Arbeit, der „Wunschplan der Neuordnung“, bedeutet im Sinne der bei Landeskulturarbeiten gesetzlich festgelegten Mitwirkung des Reichsnährstandes dessen grundlegende Stellungnahme zu den Fragen, die sich in landwirtschaftlicher Richtung ergeben.

Es kann hier die Frage aufgeworfen werden, ob diese Arbeit des Reichsnährstandes angesichts mancher von anderen, insbesondere staatlichen Stellen durchzuführenden Erhebungen und Planungen ähnlicher oder gleicher Art nicht eine Doppelarbeit darstellt. Beispielsweise muß die im Rahmen der landwirtschaftlichen Planung durchgeführte Zustandsfeststellung des Bodens, die Schätzung, auch von der Umlegungsbehörde durchgeführt werden. Auch kann die Umlegungsbehörde eigene betriebswirtschaftliche Erhebungen nicht entbehren. Dazu ist folgendes zu sagen:

1. Das im Vorstehenden und im Sonderheft für das Eidergebiet geschilderte Verfahren ist allgemeingültig und notwendig für jede Landeskulturmaßnahme, ganz gleich ob ein Umlegungsverfahren notwendig wird oder nicht. Ohne Umlegung gestaltet sich auch die rein landwirtschaftliche Planung entsprechend einfacher, ohne daß sie aber als Ganzes oder in Einzelteilen entbehrlich würde.

Das gezeigte Verfahren kann sogar entscheidende Hinweise für die Beurteilung der Frage liefern, ob ein Umlegungsverfahren notwendig und zweckmäßig ist.

2. Im Falle der Eidermaßnahme war die Bodenverbesserung im Anschluß an die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen so dringlich, daß eine Planung hinsichtlich der Bodennutzung unaufschiebbar war. Ohne die Inangriffnahme der landwirtschaftlichen Untersuchungen und der sich darauf aufbauenden Nutzungspläne wären im Hinblick auf die Bodennutzung unabsehbare und zum Teil nicht wieder gutzumachende Schäden eingetreten. Eine sofortige Schätzung des Boden-, Wasser- und Pflanzenzustandes war somit unentbehrlich (1. Teil der landwirtschaftlichen Planung).

3. Wenn der sogenannte Eiderplan, der das letzte Ziel der Gesamtmaßnahme „Eider“ nur andeuten konnte, eine feste Grundlage und die veranschlagten hohen Kosten ihre überzeugende Rechtfertigung erhalten sollten, mußte das praktisch erreichbare Endziel im Vergleich mit den Aufwendungen möglichst schnell herausgestellt werden. Die Entscheidung darüber, welche Stelle sich künftig am zweckmäßigsten mit der Aufgabe befaßt, das Endziel umfassend herauszustellen, kann dabei zunächst offen bleiben; fraglos wird aber eine gestaltende Mitarbeit des Reichsnährstandes an der Neuordnung in besonderem Maße durch den Umstand gerechtfertigt, daß der Reichsnährstand gezwungen ist, sich zur umfassenden Lösung der ihm gesetzlich obliegenden Aufgaben selber ein klares Bild der vorhandenen Möglichkeiten zu schaffen. Eine enge Zusammenarbeit mit der Umlegungsbehörde wird hierbei besonders wichtig sein. Im übrigen ist der Plan der Neuordnung künftig für den Reichsnährstand die unentbehrliche Grundlage für die ihm obliegende gutachtliche Stellungnahme zur tragbaren Rente.

4. Es ist zuzugeben, daß es im Hinblick auf diesen Zweck richtiger, ja notwendig gewesen wäre, das erreichbare Ziel in dem „Plan der Neuordnung“ an den Anfang der ganzen Eidermaßnahme zu stellen; das war aus den im Aufsatz des Staatlichen Beauftragten für das Eidergebiet geschilderten Gründen nicht möglich. In Zukunft ist anzustreben, daß der Plan der Neuordnung mit den übrigen Entwürfen zugleich herausgestellt wird, weil erst dadurch die Begründung für das Gesamtunternehmen eindeutig gegeben sein wird.



Diese Gründe zeigen, daß es bei jeder größeren Landeskulturmaßnahme nicht nur zweckmäßig, sondern unerläßlich ist, zugleich mit der wasserwirtschaftlichen die landwirtschaftliche Planung zu beginnen und möglichst bis zum Beginn der Maßnahme in großen Zügen abzuschließen.

Für das Eidergebiet bleibt noch folgendes abschließend festzustellen:

Der Plan der Neuordnung des gesamten Eidergebietes wird aus der eingehenden Kenntnis der örtlichen Verhältnisse von Wasser, Boden, Pflanze, Betrieb, Besitz und Gemarkung her unter Beachtung der völkischen und agrarpolitischen Forderungen entwickelt. Er stellt das betriebswirtschaftliche Endziel der Eidermaßnahme dar, das mit allen verfügbaren Mitteln anzustreben ist. In dem Maße aber, in dem das tatsächlich Erreichte hinter dem anzustrebenden Endziel zurückbleibt, bleibt der letzte Erfolg der mit außergewöhnlichen Staatszuschüssen geförderten Eidermaßnahme aus. Die Kraft der Bauern und Landwirte, über die Aufwendungen in ihrem Betrieb hinaus ihren Verpflichtungen an die öffentliche Hand sicher nachzukommen, erreicht man aber nicht durch einen 50- oder 75prozentigen Erfolg, sondern sie wird nur nach **restloser** Erfüllung aller Vorbedingungen von Wasser, Boden, Pflanze, Betrieb, Besitz und Gemarkung her dauernd gesichert sein.

Die Schaffung der Voraussetzungen für die Erreichung des herausgestellten Endzieles der Neuordnung muß daher ebenso dringend — wenn nicht noch dringender — mit Rücksicht auf den öffentlichen Vorteil als auf die Gesundheit der Einzelbetriebe gefordert werden.